

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 4.



den 26. Jänner

1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

ausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Im achtzehnten Jahrhundert träumten die Philosophen von Abschaffung der Todesstrafe; aber sieh, das achtzehnte Jahrhundert war noch nicht zu Ende, als die nämlichen Philosophen auf dem Richtplatze zur Besinnung kamen, wo sie mit Erstaunen andere Philosophen als Henker erblickten. Da hatte ihr Traum ein Ende. H. v. Bonald.

Missionsbericht aus China.

(Schluß von No. 3.)

V. Missionsbericht des Missionärs Johannes Kuo¹⁾

Der Brief dieses Missionärs enthält ein genaues Verzeichniß seiner apostolischen Arbeiten vom November 1835 bis zum September 1837. Der Missionär nennt in demselben alle Ortschaften, in denen er während dieser Zeit Missionen gehalten und die Zahl der Kinder und Erwachsenen, die er an jedem Orte getauft und jener, die schon vor seiner Ankunft von Laien getauft worden waren und an denen er daher bloß die Taufzeremonie nachholte, so wie auch die Zahl jener, denen er die heiligen Sakramente der Firmung, Buße, Communion, letzte Delung und Ehe ausgespendet, und endlich noch die Zahl der Heiden, die er bekehrt hat. Weil es aber unnütz oder doch wenigstens unnöthig ist, hier die chinesischen Namen aller Ortschaften anzuführen, in welchen der Missionär Missionen gehalten hat, und bei jeder einzelnen Ortschaft die Zahl der Personen zu nennen, denen er die verschiedenen heiligen Sakramente ausgespendet, oder jene

der Heiden, die er bekehrt hat; so theile ich den Lesern nur einen allgemeinen Bericht von dessen apostolischen Arbeiten nach seinem Verzeichnisse, das ich vor mir habe, mit. Nach diesem Verzeichnisse hielt der Missionär in 22 Monaten in 24 verschiedenen Ortschaften Missionen und spendete in allen einige, und in mehreren mit Ausnahme der Priesterweihe alle heiligen Sakramente aus. Er taufte 129 Kinder und 91 erwachsene Personen und verrichtete an 92 Kindern und 4 Erwachsenen, die schon vor seiner Ankunft von Laien getauft worden waren, bloß die Taufzeremonien. 3 Kindern ertheilte er die Firmung²⁾ und hörte 1697 österliche oder jährliche, und 293 andere Beichten an, ertheilte 1366 Personen die österliche und 197 von ihnen sonst die heilige

1) Johannes Kuo reiste im Jahre 1834 nach Vollendung seiner Studien als apostolischer Missionär von Neapel nach China zurück. Er soll sich vor seiner Abreise zu Rom in der Prüfung, welche die Jöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums vor ihrer Rückreise nach China, ihrem Vaterlande, als künftige apostolische Missionäre bestehen müssen, rühmlich ausgezeichnet haben und ein talentvoller Mann und eifriger Missionär sein.

2) Da in dem ungeheuren Kaiserreiche China nur wenige Bischöfe sind, so hat der Papst den dortigen Missionären die Erlaubniß gegeben, den Gläubigen auch die Firmung zu ertheilen, damit dieselben nicht ohne dieses heilige Sakrament sterben. Aus derselben Ursache wird zuweilen auch andern Missionären auf entfernten Inseln oder sonst unter den Ungläubigen erlaubt, den Neubekehrten die Firmung zu ertheilen. Diefelbe Erlaubniß hat auch der Obere der Väter Kapuziner in Georgien, und der Vater Guardian des heiligen Berges Sion, das heißt, der Obere aller Franziskaner in Palästina, Syrien, Aegypten und Cypern, weil in diesen Ländern, mit Ausnahme des päpstlichen Nuntius zu Antura auf dem Berge Libanon, keine katholische Bischöfe des lateinischen Ritus sind. Im Jahre 1833 sah ich selbst auf meiner Reise nach dem Berge Sion und Jerusalem den damaligen Vater Guardian des Berges Sion in Alexandrien am Ostersonntage den katholischen Knaben und am Montage den Mädchen das heilige Sakrament der Firmung ertheilen.

Kommunion, und 38 Kranken die letzte Delung. Er segnete 42 Eben ein und unterrichtete 64 Heiden, die Christen zu werden verlangten, in der Lehre unserer heiligen Religion.

Den obigen Missionsberichten aus China kann ich noch folgende gewiß für alle Leser, denen das Wohl und die Ausbreitung unserer heiligen Religion am Herzen liegt, erfreuliche Nachricht beifügen. In kurzem werden drei hoffnungsvolle junge Chinesen, die im chinesischen Collegium zu Neapel studiert haben und Priester geworden sind, als apostolische Missionäre nach China zurückreisen. Franziskus Kaverius Maresea, ein junger neapolitanischer Priester, Vater und Professor der Philosophie dieses Collegiums, wird dieselben auch als apostolischer Missionär und ihr und der andern Zöglinge dieses Collegiums und Missionäre in China künftiger Obere nach ihrem Vaterlande begleiten. Die Reinheit der Sitten, die ächte Frömmigkeit, der glühende Eifer, der edle Anstand und das gefällige, aber stets kluge und ernste Benehmen, die Kenntnisse und gute Gesundheit dieses etwa dreißigjährigen Priesters, der auch die chinesische Sprache schon ein wenig erlernt hat, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen unserer heil. Religion in China. Es ist noch um so wichtiger und erfreulicher, daß derselbe in besagter Eigenschaft nach China verreise, weil die chinesischen Missionäre, die einst in Neapel studiert haben, wie aus ihren Briefen erhellt, ihr ganzes Leben die größte Liebe und Achtung für das hiesige chinesische Collegium und dessen Patres, daher auch in ihrem Vaterlande und ihren Missionen lieber einen von ihnen, als einen andern europäischen Missionär, zu ihrem Oberrn haben. Hr. Maresea versprach seinen Mitbrüdern, den Vätern des chinesischen Collegiums und mir, wenn er glücklich in China ankommen und Gott sein Leben bewahren werde, uns von Zeit zu Zeit umständliche Nachrichten über die Missionen und den Zustand unserer heiligen Religion in diesem Kaiserreiche zu ertheilen. Man erwartet im chinesischen Collegium zu Neapel in kurzem wieder sechs junge Chinesen, die als Zöglinge in dasselbe eintreten werden, um sich auch für die Missionen ihres Vaterlandes, des ungeheuren Chinesischen Kaiserreiches vorzubereiten, wo die Ernte so außerordentlich groß ist, der Arbeiter aber nur noch so wenige sind. Sie werden ohne Zweifel auch Briefe von mehreren chinesischen Missionären, ehemaligen Zöglingen des hiesigen chinesischen Collegiums mitbringen und auch mündliche Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Missionen und der katholischen Religion in China mittheilen können. Ich hoffe daher den Lesern dieser Missionsberichte bald auch wieder andere, und wahrcheinlich eben so erbauliche und wahrscheinlich noch wichtigere, als diese waren, von China mittheilen zu können.

M. Eichholzer, Feldprediger

und Beichtvater der Königin v. Neapel.

Beurlaubung des hochwürdigsten Bischofs Dupuch in Rom bei seiner Abreise nach Algier.

Der neue Bischof von Algier, Hr. Dupuch, nahm auf seiner Reise nach Afrika seinen Weg über Rom. Dort fand er beim Papst eine über Alles freundliche Aufnahme. Der Papst gieng mit ihm um wie mit einem Freunde und Bruder. Der Bischof predigte und funktionirte in Rom öfters. Als er sich zur Abreise vom Papst verabschiedete, wurden ihm herrliche Geschenke (darunter ein goldener, reich mit Edelsteinen besetzter Kelch) für seine neue Kathedrale überwiesen, begleitet mit einem noch kostbareren Breve, welches Seine Heiligkeit dem Prälaten in Gegenwart der ihn begleitenden Priester selbst vorzulesen geruhten. Es lautet also:

Gregorius P. P. XVI.

Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischer Segen.

„Jedesmal erfüllt es Uns mit Vergnügen, jene Unserer ehrwürdigen Brüder zu empfangen, welche hier erscheinen, um die hl. Stätte der Apostel zu besuchen, um persönlich dem hl. Stuhl ihre Ergebenheit zu bezeugen, und um aus dieser Quelle die Hülfe und den Rath zu schöpfen, dessen sie zur Ausübung ihres bischöflichen Amtes benöthiget sind.

„Wir empfinden indessen eine ganz besondere Freude über deine Gegenwart, ehrwürdiger Bruder, der Du durch so glänzende Werke deine hohe Frömmigkeit bewiesen hast, und den Wir der Kirche zum ersten Hirten gegeben haben, welche Wir — dem Eifer und der Freigebigkeit unseres liebsten Sohnes in Jesus Christus, Ludwig Philipp, dem christlichsten Könige der Franzosen sei es gedankt — in der Stadt Algier errichtet haben.

„Dich im Begriffe sehend, zu Deinem Sitze abzureisen, überweisen Wir Dir selbst einige Geschenke, um selbe Deiner Cathedralkirche, welche dem hl. Apostel Philippus gewidmet sein wird, zu überbringen, nämlich: von den hl. Ueberresten des nämlichen hl. Apostels den äußersten Theil der zweiten Zehe, nebst einem Theilchen von den Gebeinen des hl. Augustin, Bischofs von Hippo, dessen einst so berühmte Kirche innerhalb der Gränzen der Dir anvertrauten Diözese gelegen war; dazu ein silbernes, mit Gold verziertes Gefäß, um darin die oben erwähnten Reliquien auf dem Altare auszusetzen; und endlich zur Feier des göttlichen Opfers, einen goldenen Kelch, getragen von einem Schaft und Fuße aus Silber, mit einer ebenfalls goldenen Patene. Wir haben durch diese frommen Geschenke Dir einen Beweis Unserer besondern Gewogenheit für die Kirche Algiers geben wollen. Aber das schönste Geschenk, welches Wir ihr gewähren können, bist Du selbst, Ehrwürdiger Bruder, dessen Ankunft der in jenen Gegenden noch sehr geringen Heerde Jesu Christi den größten Trost bringen wird.

„Ein weites Feld ist der Wirksamkeit Deines Eifers

geöffnet; es umfaßt die ganze Ausdehnung des ehemaligen Königreichs Algier, wo in den ersten Jahrhunderten eine so große Anzahl von Kirchen blühte, welche, später unter die Herrschaft der Ungläubigen gefallen, solche Verheerungen zu dulden hatten, daß kaum mehr einige Spuren der christlichen Religion davon übrig waren, als in dieser Epoche eine neue Ordnung der Dinge eintrat. Auf dem Punkte, im Namen Gottes, nach diesem Theile des Weinberges des Herrn abzugehen, der schon so lange Zeit in der beklagenswertheften Verödung war, ergreife Du, Ehrwürdiger Bruder, das Schwert des Glaubens, d. i. das Wort Gottes, und lege beherzt die Hand an den Pflug. Schärfe Deine Sichel, um die Sprossen des Unkrauts wegzumähen; säe die gute Saat; pflüge sie mit Sorge und Wachsamkeit, bis daß sie, vom Thau der göttlichen Gnade befruchtet, wie Wir die Hoffnung hegen, reichliche Früchte der Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringt. Unser Vertrauen geht noch weiter: wir hoffen, daß das Licht der katholischen Wahrheit sich allmählig in die andern Theile Afrikas ausbreiten werde; wofür Beistand leisten die glühenden Gebete, welche an den Vater der Erbarmnisse die heil. Bischöfe Cyprian, Augustin, Fulgentius und die andern Heiligen richten werden, die diesen Theil der Welt durch ihre Wissenschaft, durch ihre Tugenden, durch ihr zur Bezeugung des Glaubens vergossenes Blut berühmt gemacht haben. Darum, Ehrwürdiger Bruder, habe stets guten Muth, und Dir selbst nichts zutrauend, aber Dich allezeit auf die Macht und Güte Gottes stützend, strenge Dich an, wie ein tapferer Streiter Jesu Christi, und mitten in den Mühen, welche Deiner warten, denke an die Krone, die jenen verheißen ist, welche ausharren. Was Uns angeht, so unwürdig Wir dessen sein mögen, Wir werden inzwischen nicht ablassen, in Unsern Gebeten und Dankfagungen, Gott durch die Verdienste seines Sohnes, des Erlösers der Welt, anzusehen, daß Er Dir die Hülfe von der Höhe schicke, und daß Er die Saat, welche Du mit Seinem Beistand ausgestreut und begossen haben wirst, wachsen und gedeihen lasse. Endlich, als Beweis Unseres besondern Wohlwollens gegen Dich, ertheilen wir Dir den apostolischen Segen, und verstaten, daß Du denselben in Unserem Namen den Priestern ertheilest, welche Du für Deine Heerde zu Algier, von der wir eben sprachen, Dir beige stellt hast.“

Gegeben zu Rom, den 24. Dezember des Jahres 1838, Unseres Pontifikats im achten.

Gregor XVI.

Bei seiner Ankunft in Algier am 31. Dez. wurde der hochw. Bischof mit größtmöglicher Feier empfangen; Kanonen wurden losgebrannt, Militär aufgestellt, alle Civil- und Militärbehörden machten ihm die Aufwartung in dem bischöflichen Palast, den ihm die Regierung auf ihre Kosten herr-

lich hat einrichten und ganz meubliren lassen. Auch der protestantische Prediger und der Mufti machten dem Prälaten die Aufwartung.

Der Katholizismus in England.

Gleich den deutschen politischen Zeitungen im vorigen Jahre sehen jetzt die Toryblätter, besonders die Times, halb wie Kirchenzeitungen aus. Sie bekämpfen mit allen möglichen Waffen geistlicher und weltlicher Argumentation, die des Fanatismus nicht ausgenommen, den Katholizismus, von dem sie nichts Geringeres, als die „Entprotestantisirung“ Englands fürchten, wozu indessen vor der Hand keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, obgleich sich allerdings nicht verkennen läßt, daß die katholische Partei sich eben jetzt sehr thätig und hoffnungsvoll zeigt. Ein wichtiger Incidentfall für dieselbe war die unlängst erfolgte Rückkehr des hochw. George Spencer. Dieser, des Grafen Spencer Bruder, der vor mehreren Jahren katholisch und hierauf Priester geworden ist, wurde nach einem zweimonatlichen Aufenthalte in Frankreich, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben, von seinen zahlreichen Freunden und Pfarrkindern, worunter sich viele Personen aus den höhern Ständen befanden, mit sehr großen Ehrenbezeugungen bei seiner Rückkehr nach England empfangen. Eine Deputation kam ihm in Birmingham entgegen, und geleitete ihn bis zu seinem Wohnhaus in Westbromwick (Staffordshire) und von da in seine Kapelle, woselbst eine zahlreiche Versammlung dem feierlichen Gottesdienste beiwohnte, der zur Dankfagung für die glückliche Wiederkehr des hochverehrten Seelenhirten veranstaltet wurde. Einige Tage darauf, den 24. Dezember, wurde ein Gastmahl von hundert Gedecken in einem öffentlichen Gasthaus veranstaltet, wobei der hochw. McDonnell präsidirte. Derselbe brachte den Toast aus: „Er. Heiligkeit dem Papst Gregor XVI. Möge die Befehrung unsers Vaterlandes, der „Insel der Heiligen“, sein väterliches Herz erfreuen!“ „Unserm ehrwürdigen Bischof, dem hochwürdigsten Herrn Dr. Walsh!“ „Unserm hochwürdigsten Gast!“ Dieser erhob sich und hielt eine Dankfagungsrede folgenden wesentlichen Inhalts: Es habe ihn gefreut, seines Aufenthalts in Frankreich von den Times auf eine Weise erwähnt zu sehen, wie die Katholiken es kaum von Seite dieses Blattes hätten erwarten dürfen. „Wir, als Katholiken, streiten nicht sowohl für irdische Güter und für Erlangung zeitlicher Vorrechte. Was wir von den Andersgläubigen verlangen, ist nicht das, was sie haben, sondern sie selbst; ihre Herzen wollen wir gewinnen, und nimmer rasten, bis die katholische Religion wieder die Religion nicht eines Theils von England, sondern des ganzen Landes ist. (Hört! Hört!) Ich weiß, daß jeder Katholik diesen Wunsch mit

mir theilen wird, eingedenk des alten Ruhmes unserer Insel, ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit wegen. Was ich in Frankreich gesehen, hat meine Hoffnung für die Bekehrung meines Vaterlandes wieder neu belebt. Sie wissen es, meine Freunde, daß ich Sie unter betrübten Umständen verlassen. Ich habe durch meine Abwesenheit mehr für Sie gewonnen, als ich, wenn ich hier geblieben, unter Ihnen hätte wirken können. Ich hatte keinen Begriff davon, als ich Sie verließ, was ich während eines zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris erfahren würde. Bei meiner ersten Zusammenkunft mit dem Erzbischof von Paris kam die Rede auf den religiösen Zustand von England. Ich erwähnte, wie sehr wir der Fürbitte bedürfen. Der Erzbischof veranstaltete eine Versammlung von sechszig bis achtzig Geistlichen von Paris in seinem Beisein. Er stellte mich ihnen vor, erklärte die Ursache meines Erscheinens und schloß mit der Aufforderung an dieselben, jeden Donnerstag für die Bekehrung Englands zu beten. (Beifall.) Der Vorschlag wurde sehr freudig angenommen. Ich erhielt auch vom Großvikar ein Eintrittscirkular für die vornehmsten religiösen Institute von Paris, welche ebenfalls ihr Gebet mit dem der Geistlichkeit zu vereinigen und die Häuser ihres Ordens in ganz Frankreich zu gleicher Fürbitte zu veranlassen versprochen. Die Provinziale des Ordens der Lazaristen und der Jesuiten versprochen dasselbe. (Großer Beifall.) So habe ich unsere Glaubensbrüder in ganz Frankreich in einem Gedanken fürbittender Liebe vereinigt. (Hört! Hört!) Sie würden sich freuen über den Inhalt der Antworten, die ich auf meine Zuschriften von verschiedenen Seiten empfangen. So schreibt mir unter Anderm der Bischof von Amiens: Bossuet pflegte täglich Gott für die „Insel der Heiligen“, dies hochbegabte England, zu bitten, auf daß es zurückkehren möge zur Religion des heiligen Augustins, seines ersten Apostels. Diese Kirche zählt so viele hl. Martyrer, so viele edle Familien sind daselbst dem Glauben ihrer Väter auf Kosten ihrer bürgerlichen Existenz treu geblieben, so viele französische Geistliche haben in den Tagen grausamer Verfolgung eine Zuflucht dort gefunden — all dies läßt mich hoffen, daß diese große und edle Nation sich zurechtfinden und wieder einlenken wird auf den Weg, den ihre Väter gegangen. — In Dieppe, wo mein Freund, Hr. Phillipps, und ich einen längern Aufenthalt nahmen, wurden wir von dem Geistlichen der Hauptkirche der Stadt mit besonderer Auszeichnung empfangen. Er sprach in der Kirche über unsere Anwesenheit, ich mußte den nächsten Sonntag der Versammlung den feierlichen Segen erteilen und in französischer Sprache predigen. Der Erzbischof ließ die Rede drucken und unter die Geistlichkeit verteilen, so daß jeder Bischof und jeder Priester im ganzen Königreich sich unserer Association anschließen wird. Ich habe gegründete Hoffnung, daß auch andere Länder Theil

an unserer Angelegenheit nehmen werden. — Dies war die Mission, welche in Frankreich meiner harzte, und an der ich nun, hieher zurückgekehrt, jedem Engländer Theil zu nehmen vorschlage. Kann er zweifeln, daß Gottes Segen für seines Vaterlandes Wohlfahrt wesentlich ist? Kann er zweifeln, daß dieser Segen nur durch gemeinschaftliches aufrichtiges Suchen der wahren Religion Jesu Christi und durch die genaue Erfüllung aller ihrer Vorschriften gefunden werden kann? Und wenn es unmöglich ist, sie bei allen den vielen Sekten zu finden, welche die Gemüther unserer Landsleute zwiespaltig auseinander halten, so laßt sie uns doch finden in der einfachen Rückkehr zu dem alten Glauben, dem Glauben, der uns zuerst der Finsterniß des Heidenthums entrissen.“ — Spencer verfolgt seine Aufgabe auch nach seiner Heimkehr mit Eifer, interessirte für dieselbe auch die Bischöfe von Irland, welche ihr möglichst Vorschub leisten; desgleichen auch den eifrigen Katholiken Lesage ten Broek in Holland, welcher zwei Zeitschriften redigirt, durch die er der Aufforderung zum Gebet für die Bekehrung Englands große Verbreitung gab, und sehr gute Aufnahme fand. Von da aus soll die Verbreitung auch nach Deutschland geschehen.

Ueber die Todesstrafe.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung der jetzigen Zeit und nur aus dem Geiste derselben erklärbar, daß in den gesetzgebenden Körpern der verschiedenen europäischen Staaten die Frage: ob die Todesstrafe noch ferner im Strafcodex beibehalten werden soll, beinahe regelmäßig die Runde macht. Nachdem diese Frage in dem englischen Unterhause, in der französischen Deputirtenkammer, dann in den deutschen Ständeversammlungen mit mehr oder weniger Geschick verhandelt worden ist, überschreitet sie endlich auch die Grenzen der Schweiz und bietet sich den schweizerischen Großräthen zur Lösung dar. Denn wie die deutsche Nation, wahrlich nicht zu ihrem Vortheile, es sich bisweilen zum Ruhme rechnete, ihren südwestlichen Nachbarn es in vielen Stücken nachzumachen; so darf man sich in der Schweiz gefaßt halten, daß diejenige Sache, welche in Deutschland angeregt und bereits abgethan worden, nach einiger Zeit auch bei uns die Köpfe in Anspruch nehmen werde. Deswegen sehen wir in der Schweiz die Klöster aufheben oder durch Neckereien und Verfolgungen aller Art einem langsamen, aber gewissen Tode entgegenführen im gleichen Momente, da deutsche Staaten, den Kreis der Lüge und Täuschung durchlaufen habend, dieselben mit Sorgfalt wieder errichten. Möchte dieser Zeitpunkt der Enttäuschung auch bei uns bald eintreffen! — So hat sich nun auch die Frage über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe aus fremdem Gebiete auf das unsrige verpflanzt. Bereits ist sie im Großen Rath von St. Gallen zur Sprache

gekommen, wo eine nur ganz kleine Mehrheit für Beibehaltung der Todesstrafe entschied. Andere Kantone werden folgen. Auch in Luzern sprachen mehrere Redner für Abschaffung dieser Strafe, bei Gelegenheit, als die bis dahin übliche Hinrichtung durch das Schwert in die durch das Fallbeil umgewandelt wurde, wobei ein öffentliches Blatt, das hierüber referirte, ausrief: „Wir sind erst bei der Guillotine!“ Nicht unpassend mag es daher sein, diesen Gegenstand öffentlich zu besprechen, und die Gründe für und wider zu erwägen.

Vorerst ist es sehr überraschend, daß überall, wo diese Frage verhandelt wird, die s. g. liberale Partei sich größtentheils für Abschaffung der Todesstrafe ausspricht, wogegen die Konservativen in der Regel für die Beibehaltung derselben stimmen. Und nicht weniger überraschend ist sodann dieses, daß die Erstern die Gründe für ihre Ansicht aus dem Christenthume, aus der Religion Jesu hernehmen, während bekanntlich rechtgläubige und rechthandelnde Christen zu sein, ihre Schwachheit eben nicht ist. Nach ihnen ist es eine gebieterische Pflicht des christlichen Staates, keine andere Verordnungen und Gesetze zu erlassen, keine andern Anstalten zu begründen, als welche dem Geiste des Christenthums gemäß sind, und eben deswegen die Todesstrafe als unchristlich fallen zu lassen. Doch hören wir Hrn. Federer, welcher im letzten Großen Rath von St. Gallen diese Ansicht vertrat und dabei eine Rede hielt, welche uns die schweizerische Dorfzeitung mittheilt: „Nach bald 2000 Jahren seit der „Ausfaat des Christenthumes hat die bürgerliche Gesellschaft „angefangen, eine christliche zu werden (!), und ich pflichte „dem vor wenigen Tagen von einem Mitgliede hier ausge- „sprochenen Grundsatz bei, daß wir in jenem Zeitpunkte „angelangt sind, wo Strafen und Strafgesetze vom Geiste „des Christenthums durch und durch erfüllt sein sollen. In „und mit dem Christenthume sind Gerechtigkeit und Humanität „Eigenthum der Menschheit geworden. . . . Christliche „Staaten haben christliche Verpflichtungen und was im ein- „zelnen Bürger als Ruf der Zeit, als Gottesruf, als Fort- „schritt sich ausspricht, das muß auch nach oben, muß im „Gesetze als Gewissensstimme des Staates, als Moralität „desselben sich aussprechen. Ja es giebt ein öffentliches Ge- „wissen, ein Gewissen christlicher Staaten im Gegensatz zu un- „christlichen und vorchristlichen. Den Alten ist gesagt worden: „Aug um Aug, Zahn um Zahn. Jüdisch ist, den Mord ab „Seite des Staates mit Hinmordung zu vergelten. . . . Jener „Geist will den glimmenden Docht nicht völlig auslöschen, „will das zerknickte Rohr nicht völlig zerquetschen. Jener „Geist weist hin auf den Vater, der den Tod des Sün- „ders nicht will, sondern daß er sich bekehre und „lebe, weist hin auf denjenigen, dessen Engel über einen „einzigem bekehrten Sünder mehr sich freuen, als über neun- „undneunzig Gerechte.“ Aus allen diesen Gründen wird dann

stillschweigend den Zuhörern den Schluß zu ziehen überlassen, daß die Todesstrafe sofort zu beseitigen sei.

Auch wir stimmen dem Grundsatz, daß alle Staaten und Staatsgesetze vom Geiste des Christenthums durchdrungen sein sollten, von ganzem Herzen bei, weswegen wir dem Gesetze, daß derjenige Priester, der päpstliche Erlasse, welche nicht mit dem hobeitlichen Placet versehen sind, kirchlich verkündet, mit Zuchtstrafe bis auf sechs Jahre zu belegen sei, so wie noch manchem andern unsern Beifall nicht schenken könnten. Aber eine ganz andere Frage ist diese: Ob die gesetzliche Verhängung der Todesstrafe mit dem Geiste des Christenthums unvereinbar sei. Wir glauben, daß hier eine arge, auf Verwechslung ruhende Täuschung stattfindet; denn nicht einen todeswürdigen Verbrecher zum Tode verurtheilen, ist unchristlich, wohl aber ein todeswürdiges Verbrechen begehen. Diese zu verhindern oder so viel als möglich selten zu machen, ist die hohe Aufgabe eines jeden christlichen Staates. Dahin sollen alle Gedanken und Handlungen aller wahren Staatsmänner gerichtet sein, dahin sollen alle Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten abzielen, dahin sollen die Magistratspersonen durch eigenen, untadeligen Wandel und eifrige Erfüllung ihrer religiösen Pflichten hinstreben, so wie auch durch exemplarische Bestrafung alles liederlichen Wesens, aller öffentlichen Laster und Aergernisse. Und in dem Maße, als der moralische Zustand des Volkes auf diese Weise gebessert und gehoben wird, werden die Todesurtheile seltener werden, und wenn auch das Gesetz der Todesstrafe in seiner ganzen Schärfe fortbesteht. So lange aber dieser beneidenswerthe Zustand in das Reich der frommen Wünsche gehört, wird die Todesstrafe nicht beseitigt werden können. Dieses leitet uns von selbst auf die Beantwortung der zwei Fragen: ob erstens der christliche Staat das Recht habe, Todesstrafe zu verhängen; und zweitens ob es christlich sei, bei gewissen Fällen von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Ad 1. Wenn man den Staat nur von einem Vertrage der Menschen unter sich abhängig macht, so kann demselben allerdings das Recht über Leben und Tod in keiner Weise zukommen; denn dieses Recht, welches Keiner aus sich, nicht einmal in Betreff seines eigenen Lebens besitzt, kann er auch auf keinen andern übertragen. Diese Ansicht aber, nach welcher der Staat auf gegenseitige Verträge sich stützt, steht außerhalb der Gränzen der christlichen Betrachtungsweise und findet eben deshalb hier keine Widerlegung.

Nach christlichen Grundsätzen hingegen ist die bürgerliche Ordnung in ihrer allgemeinen Grundlage von Gott gegeben und bestimmt, zur Realisirung des Reiches Gottes auf Erden ebenfalls das übrige beizutragen. Deswegen finden wir diese Ordnung überall und es ist schlechterdings unmöglich derselben zu entgehen, selbst wenn Einer zu den Wilden

gehen würde. Als abgeschlossenes Ganzes, als eine von Gott selbst in den Grundzügen gesetzte Ordnung bedarf sie zu ihrer Erhaltung und gedeihlichem Fortbestand gewisser Gewalt oder Mittel, ohne welche sie sehr bald in sich zerfallen würde. Diese Gewalt aber muß groß und stark genug sein, auch dem äußersten feindlichen Anfall, der von innen oder außen auf sie gemacht werden könnte, gebührend zu begegnen, d. h. den Frevler, der ihre Existenz bedroht, im Nothfall von sich auszustossen. Den Frevler durch Vererbung seines Lebens aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen, ist in der bürgerlichen Ordnung gerade das, was in der kirchlichen die feierliche Exkommunikation, und der hl. Paulus hat durch Anwendung derselben auf den blutschänderischen Corinthier gezeigt, daß die Kirche dieses ihr Recht für unbestritten halte. Es läßt sich nun unschwer aus der hl. Schrift selbst erweisen, daß die bürgerliche Ordnung in ihren Hauptmomenten, von Gott gesetzt und von Ihm mit der zu ihrer Selbsterhaltung notwendigen Gewalt, selbst mit der Gewalt über Leben und Tod versehen worden sei. Röm. 13, 1. ff. „Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt. Denn es giebt keine Obrigkeit, ohne daß sie von Gott da ist, sondern die, welche da sind, sind von Gott verordnet. Wer also wider die Obrigkeit sich auflehnt, der lehnt sich wider Gottes Ordnung auf; aber solche Empörer werden sich selbst Strafe zuziehen; sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern sie ist Gottes Dienerin, die rächende, zur Strafgerechtigkeit der Uebelthäter“. I. Petr. 2, 13. „Unterwerfet euch um des Herrn willen, jeder menschlichen Ordnung, sowohl dem König, der die höchste Gewalt hat, als den Statthaltern, die zur Bestrafung der Verbrecher und zur Belohnung der Rechtschaffenen von ihm gesendet sind.“ Es würde uns kaum einfallen, zur Erläuterung dieser so deutlichen Stellen ein einziges Wort beizufügen, wenn nicht hie und da ein flacher Theologe aufträte mit der Behauptung, daß der Ausdruck: „die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst,“ nicht buchstäblich, sondern nur von der Strafgewalt des Staates überhaupt zu verstehen sei. Das Schwert ist und bleibt das Symbol der Gewalt über Leben und Tod, wie der Krummstab das Symbol der geistlichen Macht, und nicht nur allein haben alle Väter diese Stelle im bezeichneten Sinne verstanden und ausgelegt, sondern es giebt auch keine christliche Regierung in der ganzen Welt, die nicht praktisch diese Gewalt, als ihr von Gott verliehen, ausgeübt hätte. Hirschler in seiner Moral II. B. 342 S. wo von der Art und Weise die Rede ist, wie der Sünder, der die hl. Ordnung des Reiches verletzt, hinwiederum von ihr ergriffen und gerichtet wird, sagt so: „Der Sünder hat seine Hand feindlich gegen seine Mitmenschen ausgestreckt. Dafür wird er auch geschent, als ein Gefährlicher, Betrüger, Noher. Oder sofern er die sittliche und bürger-

liche Ordnung gröber verletzt hat, wird er von den Wächtern derselben ergriffen aus der menschlichen Gesellschaft herausgerissen, in Gefängnisse und Zuchtanstalten geworfen, als ein Verruchter öffentlich gebrandmarkt, wohl selbst durch die Hand der Gerechtigkeit zum Tode geführt. Die Hinrichtung des Verbrechers ist der höchste Akt der wider diesen sich kehrenden verletzten äußern gesellschaftlichen Ordnung.“

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Am 8. d. wurde Hr. Kaplan Bruhin ohne vorhergegangenes Verhör auf den 10. d. vor Kriminalgericht geladen. Hr. Bruhin verwahrte sich dagegen beim Gerichtspräsidenten Dr. Trümpi, weil sein Anwalt abwesend, und er (der Angeklagte) vorhin verhört zu werden verlange, indem er wichtige Rechtfertigungsgründe vorzubringen habe. Das Gericht wurde verschoben. — Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß der Rath am 27. Dez. v. J. gerade nachdem er den Hrn. Kaplan Bruhin dem Kriminalgericht übergeben hatte, dem Kapuzinerguardian ein Geschenk zu machen beschloß. Da nicht in Abrede gestellt werden wird, daß Hr. Bruhin offen und treu nach seiner Pflicht als Priester gehandelt hat, dafür aber dem Kriminalgericht übergeben ist, so muß das Geschenk doch mindestens den Schlüssel geben, das Betragen des Beschenkten zu würdigen. — Der Stillstand von Glarus hat dem Pfarrverweser P. Guardian die Ehre erwiesen, von ihm, der ihr Präsident ist, in der Glarnerzeitung zu sagen: „Unser Pfarrvikar ist, was wir wollen.“ Es giebt gewisse stehende Wässer, die sich mit einer schillernden Decke belegen, die auch jede beliebige Farbe spielen, je nachdem man gegen sie eine Stellung einnimmt! — Der Stillstand hat ein Schreiben des Hrn. Kaplan Bruhin unter der Adresse: „An den Präsidenten des w. w. römisch-katholischen Schulraths in Glarus“ — zurückgewiesen. Es ist schwer anzunehmen, daß diese Adresse verpönt sein soll, da doch die römisch-katholische Religion nach §. 4 der Verfassung garantirt und dieser Rath von dem Vater Guardian der Kapuziner präsidiert ist. *) Jetzt da von kompetenter Seite erklärt wird, daß dieser P. Guardian ganz im Auftrag des hochw. Bischofs von Ebur gehandelt, also denselben anerkannt habe, wäre der günstige Zeitpunkt, daß alle kathol. Glarnergeistlichen dieselbe Erklärung gäben, wie Hr. Bruhin.

*) Es mußte auffallend sein, daß in der Erklärung, welche der kath. Stillstand in No. 3 dieses Blattes hat einrücken lassen, Hr. Jacober sich Präsident des Stillstands nannte, da doch hinlänglich bekannt ist, daß in Glarus der jedesmalige Pfarrer, also gegenwärtig der Hr. Pfarrvikar P. Guardian, Präsident dieser Behörde in Glarus ist. Es mußte zwar unlieb sein, unter dieser Zusammenstellung eine Erklärung abzugeben, wie die erwähnte war. Allein mit Ignoriren ist wenig geholfen, weil es immerhin noch Menschen giebt, die nicht alles vergessen können.
D. Red.

Margau. Einem Visitationsbericht aus der Gemeinde Seengen vom vorigen Jahr entnimmt man die Notiz von einer höchst gefährlichen Sekte, deren Anhänger sich *Antonisten* nennen von einem gewissen Antoni aus dem Entlibuch, der zu Luzern in dem Gefängniß gestorben sei und das Buch verfaßt habe, welches jedem Mitgliede der Sekte als Wegweiser und Richtschnur seines Glaubens in die Hände gegeben wird. Dieses Buch, ohne Titel, ist aus Bibelstellen zusammengesetzt und zwar so, daß selten eine derselben nach ihrem ganzen Inhalte, noch weniger in ihrem Zusammenhange gegeben, daß vielmehr 2, 3 — 5 Stellen zu Einem Spruch zusammengesetzt, und aus einer oft nur ein einziges Wort genommen ist. Ein Hauptgrundsatz in der Lehre dieser Sekte ist der: die Sünde der ersten Aeltern habe darin bestanden, daß sie gelernt haben zwischen Gutem und Bösem einen Unterschied machen, Christus aber habe diesen Unterschied aufgehoben; wer an ihn glaube, könne daher gar nicht mehr sündigen; wer aber noch ein Sünder zu sein glaube, gehöre gar nicht zu den Erlösten. „Denn alle diejenigen, wo die Erkenntniß des Guten und Bösen haben angenommen von der Schlange, daß sie ihre Augen aufthun, etwas Böses zu sehen an dem, was Gott gemacht hat, da Gott als die ewige Wahrheit selber spricht: „Siehe da, es war sehr gut,“ dieselben hat Gott alle dahin gegeben in verkehrten Sinn, zu thun, was nicht taugt.“ — Den Gläubigen wird dann das weiltänfig beschriebene himmlische Jerusalem verheißen, und mit furchtbaren Worten werden diejenigen verdammt, welche die völlige Aufhebung des Unterschieds zwischen Gutem und Bösem durch Christi Versöhnung nicht anerkennen. Am Ende läuft die ganze Sache hinaus auf Schamlosigkeit und Unzucht, was in meistens biblischen Ausdrücken und Redensarten besprochen und empfohlen wird. In der genannten Gegend wurde die Lehre vorzüglich durch einen gewissen Haller aus den Eichen bei Steinach verbreitet, der schon zu Kulm deshalb in Untersuchung war, was auch veranlaßte, daß die Zusammenkünfte gestört wurden, und gegenwärtig selten oder gar nicht mehr gehalten werden. Ueberhaupt ist diese abscheuliche Sekte nicht gerade eine weit verbreitete Erscheinung im Kanton, obschon sich Anklänge und Anhänger davon schon in früherer Zeit auch in andern Gegenden zeigten. — Zu verwechseln ist sie nicht mit der in dieser Zeit viel allgemeiner auftauchenden Neutäufersekte, deren Anhänger auch in der erwähnten Gegend sich finden. Die Folgen des Lebens jener Sektirer werden im Siechthum einzelner Familien offenbar. — (Ref. K. Z.)

Wallis. Die Aufregung ist hier überaus groß, indem das Unterwallis die Verfassung um jeden Preis stürzen, Oberwallis sie heibehalten will, so daß die Besorgniß obwaltet, es möchte sogar zu gewaltsamen Ausbrüchen kommen. Die Geistlichkeit ist hier mehrfach theilhaftig, einmal weil

der hochw. Bischof in Sitten nach der bisherigen Verfassung mit vier Stimmen im Landrath vertreten war; alsdann hat die Erfahrung gelehrt, gegen die neuen Verfassungen etwas mißtrauisch zu sein, da sie fast immer zu Ungunsten der katholischen Interessen ausfielen; endlich haben Revolutionen immer nicht zur Folge, was der Religion zuträglich ist. Da konnte und durfte die Geistlichkeit nicht unthätig bleiben, wenn sie nicht ihre Pflicht preisgeben wollte. Am 4. d. M. versammelte der hochw. Bischof die höhere Geistlichkeit seiner Diözese (welche einzig aus dem Kanton Wallis besteht) in seiner bischöflichen Wohnung zu Sitten. Diese erließ alsdann ein Manifest, worin sie erklärt, daß sie, ohne über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Verfassungsänderung einzutreten, bei dem ohne ihr Verschulden erhigten Kampf der Parteien das Geschäft eines Vermittlers auf sich nehmen wolle. Drei Geistliche aus dem Oberwallis wurden nun abgeordnet an die Mitglieder der Zehndenkommission, welche aus dem Oberwallis zur Verfassungsrevision gesendet worden; drei Geistliche aus dem Unterwallis eben so auch an die Kommissionsmitglieder aus dem Unterwallis. Wie es Priestern geziemt, brachten sie Worte des Friedens an die streitenden Parteien; und um selbst den fernsten Zweifel an ihrer Redlichkeit zu entfernen, beschloß die versammelte Geistlichkeit, das Protokoll ihrer Verhandlungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Aus demselben ergibt sich, daß die Geistlichkeit des Unterwallis folgende Punkte für eine neue Verfassung in Vorschlag gebracht hatte:

a. Die Geistlichkeit soll dafür wachen, daß die römisch-katholische Religion einzig als die Religion des Landes erklärt werde, und daß nur sie einen öffentlichen Gottesdienst habe, und daß ihrer Lehre und Ausübung durch das Gesetz der Schutz zugesichert werde. *)

b. Die Geistlichkeit soll verlangen, daß die Verfassung 1. die Rechte und Immunitäten der Geistlichkeit, 2. die geistlichen Güter und Stiftungen, 3. die bestehenden religiösen Korporationen mit allen ihren Rechten, 4. die Rechte der Kirche über die Schulen gewährleiste.

c. Die Geistlichkeit soll im Landrathe (der höchsten gesetzgebenden Behörde) und bei einer allfälligen Verfassungsänderung ebenfalls repräsentirt werden.

d. Indem die Geistlichkeit sich so wenig als die übrigen Landesbürger von den Rechten freier Mitbürger ausgeschlossen glaubt, ist sie weit entfernt, Verbesserungen an der Verfassung hemmend entgegenzutreten, sondern vielmehr geneigt, Veränderungen, die das Gemeinwohl befördern können, bereitwillig aufzunehmen.

e. Eine Abschrift des Manifestes der Geistlichkeit soll dem Staatsrath und der Kommission für den Verfassungsentwurf mitgetheilt und dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden.

*) Der ganze Kanton ist katholisch und hat gar keine Protestanten.

Diese Vorschläge wurden von der sämmtlichen Versammlung genehmigt. Bisher war das Unterwallis durch 6 Zehnten mit 24 Stimmen, Oberwallis durch 7 Zehnten mit 28 Stimmen, der hochwürdigste Bischof in Sitten mit 4 Stimmen im Landrath vertreten. Dies Verhältniß datirt von frühern historischen Umständen her. Die Geistlichkeit stimmte mit Einmüthigkeit für Beibehaltung dieser letztern vier Stimmen. Der hochw. Bischof erklärte sich zufrieden mit einer Stimme, mit dem Vorbehalt, daß er sich mit derselben auch durch einen andern Geistlichen seiner Diözese könne vertreten lassen; die drei andern Stimmen will er zu Gunsten seiner Diözesangeistlichkeit abtreten, eine für das Unterwallis, eine für das Mittel- und eine für das Oberwallis; diese Repräsentanten sollen von der Geistlichkeit gewählt werden, aber der Staatskasse nicht zur Last fallen. Hierauf wurde ein Centrakomite gewählt in den Personen: Probst Fillion, von St. Bernhard; Anton von Frey, Dekan des Kapitels Sitten; Dekan Berchold von Valer; Domherr und Pfarrer Stockalper von Sitten, und Domherr und Pfarrer de Riva, von Ardon. Dieses Comité tritt dann mit zwei Untercomité's in Verbindung, um sich in so wichtigen Gegenständen mit ihnen zu beraten. — Hiemit hat denn die Geistlichkeit mit der lobenswerthen Aufopferung und Vaterlandsliebe alles gethan, was in ihren Kräften lag, um die überaus gereizten Gemüther zu beruhigen. — Aber die Radikalen lassen sich im Erzähler, Republikaner &c. so vernehmen, daß man glauben sollte, die Revolution wäre ganz vorzüglich gegen die Geistlichkeit angehoben worden.

Waadt. Der Gr. Rath beschäftigt sich gegenwärtig mit dem neuen Kirchengesetz, welches die Synode von Lausanne nach unserm Bericht in N. 46 u. 47 v. J. vorge schlagen hatte. 11,183 erklären sich gegen den Vorschlag. Heftig angegriffen wurden auch die Methodisten. Wir werden nächstens darüber einiges mittheilen.

Aus Baden. Den 19. Jänner. Bei uns scheint die Aufklärung, besonders in religiöser Hinsicht, mit starken Schritten voranzuschreiten, was sich aus Folgendem entnehmen läßt.

Damit die für die Welt ärgerliche Verehrung der seligsten Jungfrau, so wie anderer Heiligen nicht weiter um sich greife, und das sittliche Leben der Staats-Bürger nicht gefährde und verderbe; so ist es in neuester Zeit bei uns im Gebrauche, daß die Gendarmen an Jahr- und Krämer-Märkten mit frechen Händen die Bilder der allerseiligsten und unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria, der hl. Philomena &c. vor allem Volke von den Kramläden herabreißen, zerstören, und zu Boden werfen, mit der empörenden Bemerkung: „Solches Lumpenzeug dürfe in Zukunft nicht mehr unter badische Volk feilgeboten werden!“

Wenn schon eine weise Verfügung des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg die Regierung des Seekreises auf den Verkauf und die Verbreitung „sittenverderbender und sittengefährdender Druckschriften, Lieder und Bilder &c. aufmerksam machte, und es gewiß nicht im Sinne dieser Behörde liegt, das Verbot auf die Bilder &c. der seligsten Jungfrau Maria und anderer Heiligen ausgedehnt zu sehen; — so ist doch der

Eindruck solcher frechen Angriffe der Kennzeichen unsrer hl. katholischen Religion für den wahren Katholiken äußerst schmerzlich, besonders da demselben von öffentlichen Kirchenkanzeln das vor einem Jahre von Seite unsrer erzbischöflichen Regierung erlassene strenge Verbot gegen die sogenannte „Falschmünze“ — die Wundermedaille — vorgehalten wurde, so wie das Betragen unsers, der protestantischen Konfession angehörigen Landesfürsten zu lebhaft vor Augen steht; wenn wir dazu noch erfahren und sehen müssen, was in andern benachbarten Staaten von katholischen Fürsten zur Hebung, zum Glanz und Nutzen der katholischen Kirche gethan worden ist und noch fortwährend gethan wird. —

Eben so niederschlagend für den treuen Anhänger des hl. katholischen Glaubens ist es, wenn wir in dem, für dies Jahr so eben erschienenen Fasten-Mandate des Erzbischofs Ignaz Demeter für die ganze große Erzdiözese Freiburg das alte, durch allgemein kirchliche, nicht bloß bischöfliche Anordnung bestehende Fasten-Gebot für alle Diözesanen wiederholt als aufgehoben finden, indem jeder Katholik wohl weiß, daß der Bischof in den Kirchengeboten wohl einzelne Dispensationen ertheilen, aber dasselbe gewiß nicht durchaus als aufgehoben erklären darf. —

Freilich will die falsche Aufklärung d. h. die ungebändigte Sinnenlust sich durch die Schriftworte entschuldigen: „nicht, was in den Mund eingeht, verunreiniget den Menschen, sondern was herausgeht &c.; allein durch diese Mißkennung der wohlthätigen Absicht bei diesem Kirchengebote zeigt das Schreien und Lärmen der Weltkinder deutlich: „daß sie nur lästern, was sie hassen oder nicht verstehen!“ —

Preußen. Berlin, 15. Jänner. Eine Nachricht, die man immer noch gern für unbeglaubigt hielte, die sich aber gleichwohl zu bestätigen scheint, ist seit einigen Tagen in wohlunterrichteten Zirkeln verbreitet. Der Fürstbischof von Breslau, Graf von Sedlnitzky, soll nämlich sowohl der Regierung, als durch Vermittlung derselben dem päpstlichen Stuhle seine Demission eingesandt haben, und zwar mit der Erklärung, daß, wie wenig er auch verkenne, daß die Regierung in ihrem Verfahren hinsichtlich der gemischten Ehen, sowie in den römisch-geistlichen Angelegenheiten überhaupt, nur ihre unbestrittenen Rechte verwahre, er doch in seiner Eigenschaft als Bischof unmöglich länger in einer Collision beharren könne, in die er durch seine doppelte Stellung, der Regierung und dem Papste gegenüber, gerathen sei. Man zweifelt nicht, daß von hier aus Alles angewendet werden wird, um den Prälaten von seinem Entschlusse zurückzubringen; dieser scheint jedoch — wenn die hier verbreiteten Nachrichten nicht trügen — unwiderruflich festzustehen, und so dürfte denn auch der Diözese Breslau eine Verwaltung durch das Domkapitel, wie sie bereits in Köln und Trier stattfindet und in Posen wohl nächstens zu erwarten steht, bevorstehen. (Allg. Ztg.)

— Das Domkapitel in Gnesen hatte sich geweigert, gegen den Erzbischof von Posen Zeugniß abzugeben, um nicht die Competenz des weltlichen Gerichtes in der schwebenden geistlichen Angelegenheit anzuerkennen. Dies galt besonders vom Weihbischof v. Kowalski und vom Prälaten Jentkiewicz. Durch Drohung des Regierungskommissärs Stäpbasius ließ sich ersterer bewegen in die Forderung einzugehen; Hr. Jentkiewicz, der auf seiner Weigerung beharrte, wurde von Gendarmen nach Posen gefangen geführt.